

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 2. November 2009 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 45. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Lanthaler

anwesend: Bgm. Peter Lanthaler, Rudolf Span, Ursula Paulweber, Paul Mair, Dietmar Tschenett, Andreas Töchterle, Waltraud Wilberger, Friedrich Suitner, Thomas Leitgeb, Josef Permoser, Egon Maurberger, ab Pkt. 2a der TO Leo Span;

entschuldigt ferngeblieben: Georg Viertler, bei Pkt. 1 und 2 der TO Leo Span;

weilers anwesend: bei Pkt. 2a der TO Dr. Kurt Somavilla und Dr. Katharina Somavilla - Koppelstätter;

Schrifführer: Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 5.10.2009
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über
 - a) den Ankauf von Zusatzgeräten für den neuen Traktor
 - b) den Eintausch des alten Traktors bei Bezahlung des Neuen
 - c) den Ankauf eines Allrad-Pickup statt des beschlossenen PKW
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Nutzung der Räumlichkeiten im EG des Gemeindehauses (ehemaliges Postamt und Banklokal)
- 5.) Festlegung der Anzahl der Beisitzer für die Gemeindewahlbehörde gem. § 13 Abs. 3 TGWO und Aufteilung der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien für die örtlichen Wahlbehörden gem. § 17 Abs. 1 TGWO für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2010
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über
 - a) die Zustimmung zum Schulbesuch von Quirin Somavilla in der VS Telfes und
 - b) die Übernahme von Betriebskosten für den Schulbesuch von Raphael Wetzinger in der VS Neustift

- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Ausbezahlung der jährlichen Unterstützungen bzw. Subventionen sowie Entschädigungen im Jahr 2009
- | | | | |
|----|-----------|----|-------------------|
| a) | Feuerwehr | c) | Greifvogelpark |
| b) | Bergwacht | d) | Rodler Peter Penz |
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Leistung eines Zuschusses an die Agrargemeinschaft Telfes im Jahr 2009 für Ersatzleistungen
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Serleslifte Mieders um eine Unterstützung für die Höhenloipe
- 10.) Vorlage des Berichtes der Kassenbestandsaufnahme 2009 durch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
- 11.) Bericht des Überprüfungsausschusses
- 12.) a) Bericht des Bürgermeisters
b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- Verhandlung Ausbau Lüderitzsteig
- Absage Jungbürgerfeier
- Nikolausfeier am Dorfplatz
c) Schließung der Sitzung

Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

Lanthaler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 45. Sitzung des Gemeinderates.

zu Punkt 2)

Lanthaler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll vom 5.10.2009?

Mair: Bei seiner Wortmeldung auf Seite 1184 gehört das Wort „Traktorhaus“ richtigerweise auf „Traktorkauf“ ausgebessert.

Seitens des GR gibt es ansonsten keine Änderungswünsche.

Das Protokoll wird ansonsten für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 5.10.2009 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Mair zu berichtigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

Bgm. Lanthaler bittet nachstehenden Punkt als separaten Tagesordnungspunkt zu behandeln:

Punkt 2a)

Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung eines Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 254/1 KG Telfes auf Grund des Ansuchens von Dr. Kurt Somavilla, Telfes – Gagers 18. Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche im nordwestlichen Bereich der Gp. 254/1 von Freiland in Sonderfläche „Solaranlage“ vor.

Der GR beschließt einstimmig diesen Punkt als separaten Tagesordnungspunkt zu behandeln.

zu Punkt 2a)

Das Ansuchen von Dr. Kurt Somavilla, Telfes – Gagers Nr. 18, vom 20.10.2009 lautet wie folgt:

Wie persönlich besprochen darf ich die Bauanzeige vom 2.10.2009 betreffend der Solaranlage auf Gst. 254/1 KG Telfes vorab informell übergeben. Dazu lege ich eine Erklärung von Herrn Arch. Walter Niedrist der Arch. Orgler ZT GmbH vom 22.9.2009 bei, wonach es sich bei der Errichtung der gegenständlichen Solaranlage um ein anzeigepflichtiges Bauvorhaben handelt.

Gegenständliches Grundstück wurde von meinem Rechtsvorgänger vom bücherlichen Eigentümer Herrn Hermann Leitgeb 1963 erworben und bezahlt und in der Folge mit dessen Zustimmung gleich einem Eigentümer benützt. Die Verbücherung des notariell unterfertigten Kaufvertrages scheiterte lediglich an der grundverkehrsrechtlichen Genehmigung. Nachdem aber ein entsprechender Titel für den Erwerb durch den Kaufvertrag vorliegt und das Rechtsgeschäft nicht rückabgewickelt wurde, sondern mein Rechtsvorgänger die Liegenschaft mit dem Willen eines Eigentümers benutzte, ist von einer Ersitzung auszugehen. Alle Rechte meines Vorgängers aus diesem Rechtsgeschäft wurden mir im Zuge des Kaufes der angrenzenden und verbücherten Liegenschaft übertragen.

Nachdem die erforderliche Ersitzungszeit von 30 Jahren längst erreicht ist, rege ich als außerbücherlicher Eigentümer für die Errichtung der Solaranlage auf diesem Grundstück an, die betroffene Fläche als „Sonderfläche Solaranlage“ zu widmen.

Die Errichtung von Solaranlagen wird von der Tiroler Landesregierung gefördert, woraus sich ein öffentliches Interesse an der Verwendung dieser erneuerbaren Energie ableiten lässt.

Diese Vorgehensweise ist mit dem zuständigen Beamten der Abt. Bau- und Raumordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung bereits abgeklärt.

Sollte es zur Veranschaulichung der Situation notwendig sein, bringe ich auch gerne noch Fotos der Solaranlage und der Situierung im Garten bei.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich nochmals zum Ausdruck bringen, dass es mir leid tut, dass diese Anzeige nicht bereits vor Errichtung der Solaranlage übergeben wurde. Dieses Versehen beruht auf den Aussagen der Errichtungsfirma und des Planungsbüros, dass für eine derartige Anlage keine Anzeigepflicht bestehe.

Abschließend darf ich höflich ersuchen, mein Anliegen bei der nächsten Sitzung dem Gemeinderat vorzutragen. An der Gemeinderatssitzung werde ich teilnehmen und für allenfalls auftauchende Fragen persönlich zur Verfügung stehen.

Die formelle Abgabe der Bauanzeige erfolgt nach Rechtskraft der Widmung.

Kurt Somavilla

Dem Gemeinderat wird mittels overhead die Lage der Solaranlage gezeigt.

Lanthaler: Da die Solaranlage nicht an einem Gebäude angebracht ist, sondern frei steht, ist eine Bauanzeige notwendig.
Für die Genehmigung der Bauanzeige ist wiederum eine Sonderflächenwidmung notwendig.
Im Freiland kann eine Solaranlage nicht genehmigt werden.
Wie im Schreiben angeführt, wurde die Anlage bereits errichtet.
Im Falle einer Widmung dauert es bis zur Rechtskraft dieser wegen der Fristen nach TROG noch einige Zeit.
Erst nach der rechtskräftigen Widmung wird die Bauanzeige offiziell eingereicht.

Im Grundbuch steht als Eigentümer der betroffenen Fläche Leitgeb Stefanie. Wie im Schreiben von Somavilla angeführt, ist dieser jedoch außerbücherlicher Eigentümer.

Eine Widmung bedarf nicht der Antragstellung bzw. der Zustimmung des grundbücherlichen Eigentümers.

Widmungen sind auch möglich, wenn der Grundeigentümer nicht dafür ist. Lt. Dr. Spörr vom Amt der Tiroler Landesregierung ist eine Widmung gem. Ansuchen möglich.

Schlägt deshalb vor, dass man die von der Solaranlage überbaute Fläche plus einem 3 Meter-Steifen um die Anlage herum von Freiland in Sonderfläche Solaranlage umwidmet.

Heute soll jedoch nur der Auflagebeschluss gefasst werden.

Der Umwidmungsbeschluss soll dann nach der Auflage gefasst werden.

Ev. langen zur geplanten Widmung Stellungnahmen ein.

- Lanthaler: Weiters sind vor der Widmung noch baurechtliche Sachen bezüglich der Bauanzeige zu prüfen.
- Maurberger: Der erwähnte 3 Meter-Streifen ist wegen der Abstandsbestimmungen der TBO sinnvoll.
- Permoser: Die Solaranlage stört überhaupt nicht.
Es stellt sich die Frage, ob nicht eine größere Fläche gewidmet werden sollte, falls ev. einmal eine Erweiterung der Solaranlage geplant ist.
- Somavilla: Dies ist nicht notwendig.
- Mair: An der West- und Nordseite sollte nicht nur der 3 Meter-Streifen, sondern bis zur Grundgrenze gewidmet werden.
Es ist nicht sinnvoll, an der Grundgrenze einen kleinen Streifen Freiland zu lassen.
- Somavilla: Beantragt, dass die Widmung gem. Vorschlag von Mair erfolgen soll.

BESCHLUSS:

Es wird aufgrund des Ansuchens von Dr. Kurt Somavilla, Telfes – Gagers 18, einstimmig beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 254/1 KG Telfes nach den Bestimmungen des § 68 in Verbindung mit § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Telfes i. Stubai zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche im nordwestlichen Bereich der Gp. 254/1 von Freiland in Sonderfläche „Solaranlage“ gem. § 43 TROG 2006 vor.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

zu Punkt 3 a)

- Lanthaler: In der letzten Sitzung wurde auf Grund einer Anfrage gesagt, dass die derzeitigen Zusatzgeräte auch auf den neuen Traktor passen.
Dies stimmt jedoch nicht.
Im 2. Anbot hat die Fa. Grassmayr nicht mehr einen Hauer-Frontlader, sondern einen Quicke-Frontlader angeboten.
Es passen somit die Erdschaufel, Schneeschaufel und die Palettengabel nicht mehr.
Ein Neuankauf macht € 2.540,-- aus.
Lt. Fachleute ist der Quicke-Frontlader einfacher zu bedienen.

- Maurberger: Die Einholung der Angebote ist seiner Meinung nach nicht ganz richtig durchgeführt worden.
Zwei Anbieter haben je zwei Traktoren angeboten, zwei Anbieter haben ihr Angebot nachgebessert, einem anderen Anbieter ist diese Möglichkeit nicht gegeben worden.
Es wurden nicht alle Anbieter gleich behandelt.
- Tschenett: Grundsätzlich sollten die Sachen, welche man schon hat, auch auf das neue Gerät passen.
- Lanthaler: Wenn man schon einen neuen Traktor kauft, sieht er kein Problem darin, auch Zusatzgeräte neu zu kaufen.
- Mair: Beim Quicke-System betrifft es nur Frontarbeitsgeräte und keine Heckarbeitsgeräte, welche nicht mehr passen.
Weiters wurde in der letzten Sitzung über das Quicke-System genau diskutiert.
- Lanthaler: Über das Quicke-System wurde letzte Sitzung nicht diskutiert.
- Mair: Wie schon erwähnt, ist ein Quicke-Frontlader viel einfacher als ein Hauer-Frontlader zu bedienen.
- Lanthaler: Lt. letztem GR-Beschluss betragen die Kosten für den neuen Traktor inkl. Zusatzgeräte (Schneepflug, Streugerät) € 99.490,-- inkl. MwSt. Hinzu kommen jetzt noch die erwähnten Kosten für die Erdschaufel, Schneeschaufel und die Palettengabel in der Höhe von € 2.540,--.
Weiters noch € 1.460,-- als Aufpreis für Pewag-Ketten und € 1.500,-- für eine Turbokupplung.
Die letzten zwei Positionen haben andere Anbieter (Stöckl) auch nicht gehabt.
Damit der Traktor niedriger ist, wird keine gefederte Kabine und ein einfacher Beifahrersitz genommen.
Der Abschlag dafür beträgt € 890,--.
In Summe kommt der Traktor auf € 104.100,-- inkl. MwSt. (siehe auch beiliegende Aufstellung).
Man muss schauen, dass der Traktor so niedrig wie möglich ist, damit man ihn in der Garage unterbringt.
- Maurberger: Werden am Traktor die Originalreifen oder wegen der Höhe kleinere angebracht?
Kleinere Reifen führen zu niedrigerer Geschwindigkeit.
- Mair: Die Reifen sind wegen der Höhe ein wenig kleiner.
Das macht bei der Geschwindigkeit jedoch nicht viel aus.
- Span R.: Wegen der Höhe muss man auch aufpassen, wenn Ketten montiert sind.
- Tschenett: Man muss unbedingt darauf achten, dass die Nutzlast des Traktors für Pflug und Streuer ausreicht.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die angeführten Zusatzgeräte zu kaufen.
Der Preis des Traktors inkl. Zusatzgeräte beträgt somit € 104.100,-- inkl. MwSt.

zu Punkt 3 b)

Lanthaler: In der letzten Sitzung wurde beschlossen, den alten Traktor noch 2010 zu behalten.
Bei Ankauf eines 2. Traktors erhält man € 34.634,-- bei einem Eintausch des jetzigen Traktors inkl. Frontlader und Schneepflug.
Falls man jedoch keinen 2. Traktor kauft, ist nur ein Privatverkauf möglich. Wahrscheinlich erhält man eher weniger.
Weiters muss man schauen, ob ein Privatverkauf überhaupt möglich ist.

Wie schon letzte Sitzung erwähnt, ist er strikt gegen den Ankauf eines 2. Traktors.

Es wurde deshalb bei der Fa. Grassmayr nachgefragt, wie viel man für den alten Traktor bekommt, wenn man ihn jetzt gleich eintauscht.

Lt. Fa. Grassmayr erhält man immer € 34.000,--.

Es sind jedoch zusätzlich die Erdschaufel, die Schneeschaufel und die Palettengabel sowie das Sandstreugerät einzutauschen.

Wenn man dies noch gegen rechnet, beträgt der Eintauschwert ca. € 30.000,--.

Das Sandstreugerät soll man jedoch nicht eintauschen, da man es noch braucht.

Mair: Der alte Traktor soll noch bis mind. Ende März 2010 behalten werden. Die Gemeindearbeiter haben somit genug Zeit, sich auf den neuen Traktor einzugewöhnen.

Lanthaler: Man soll den Traktor sofort eintauschen, wenn man den neuen erhält. Es sind nämlich schon wieder Reparaturen angefallen (ca. € 2.000,-- für Bremsen).

Ein Argument für den ev. Ankauf eines 2. Traktors war, dass man sich dadurch Kosten für das Schnee-Verfahren durch Fremdfirmen spart.

In den letzten 4 Jahren betragen diese Kosten € 20.000,--.

Das sind im Schnitt € 5.000,-- pro Jahr.

Wenn man berücksichtigt, dass der 2. Traktor auch Betriebskosten verursacht, braucht man für das Schnee-Verfahren keinen 2. Traktor.

Maurberger: Ist auch für einen sofortigen Eintausch des alten Traktors.
Ev. entsteht ein noch größerer Defekt und man erhält dann nicht mehr so viel.

- Tschenett: Die Auslastung für 2 Traktoren ist nicht gegeben.
Man wird sich den Luxus von 2 Traktoren nicht leisten können, insbesondere kommt die Erhaltung für 2 Traktoren teuer.
- Suitner: Bis Ende Feber 2010 soll man den alten Traktor schon noch behalten.
- Tschenett: Der alte Traktor soll noch so lange behalten werden, solange man den erwähnten Fixpreis für den Eintausch erhält.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den jetzigen alten Traktor im Zuge der Bezahlung des neuen Traktors einzutauschen.
Der Eintausch erfolgt zu dem Zeitpunkt, solange man die angebotenen € 34.000,-- von der Fa. Grassmayr erhält.

Weiters wird einstimmig beschlossen, das derzeitige Sandstreugerät nicht einzutauschen.

zu Punkt 3 c)

- Lanthaler: Ende 2008 wurde der Ankauf eines Fiat – Pickup beschlossen.
Seiner Meinung ist der Fiat zu klein (Ladefläche etc.).
Weiters hat der Fiat keinen Allrad.

Wie schon bekannt, soll seiner Meinung nach anstelle des 2. Traktors ein Allrad - Pickup angekauft werden.
Der Allrad – Pickup ist gegenüber dem Fiat um ca. € 7.000,-- teurer.

Bei einem allradgetriebenen Fahrzeug ist es auch möglich, auf der Pritsche ein Streugerät anzubringen.
Damit könnte z.B. auch er beim Winterdienst behilflich sein.

Legt dem GR ein Prospekt vor.

- Tschenett: Aus dem Prospekt heraus kann man nicht viel sagen, inwieweit das Aufsatzgerät funktioniert.
Ein Allradantrieb mit Viskokupplung (wie es die meisten SUV haben) ist nicht ratsam.

- Permoser: Seiner Meinung nach, ist ein Allradfahrzeug nicht notwendig.
Wo stellt man das Fahrzeug überhaupt ab?

- Lanthaler: In der Tiefgarage neben dem Gemeindehaus besitzt die Gemeinde einen Stellplatz.

Anstelle eines Neukaufes ist auch ein Gebrauchtwagenkauf möglich.
Ev. verkauft die Fa. SMS den allradgetriebenen Pickup.

Tschenett: Sachen, welche die Gemeinde nicht mehr braucht und verkaufen will, können über das Land versteigert werden.

Maurberger: Wie beim Traktor sollen die PKW Probe gefahren werden.
Man weiß dann besser Bescheid, welches Fahrzeug das am meisten geeignete ist.

Der GR ist der Meinung, heute eine Entscheidung zu vertagen.
Der Finanzausschuss soll die Sache vor beraten.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

zu Punkt 4)

Lanthaler: Es hat einige unverbindliche Anfrage wegen Vermietung der Lokale im EG des Gemeindehauses gegeben.
Damit man den Interessenten eine genaue Auskunft geben kann, soll der GR festlegen, ob man die Räumlichkeiten vermietet oder nicht.
Ev. ist angedacht, das ehemalige Banklokal als Sitzungsraum zu verwenden.

Töchterle: Glaubte nicht, dass ein größerer Sitzungsraum notwendig ist.
Bei Bedarf kann man Sitzungen mit großem Publikumsandrang auch in den Gemeindesaal verlegen.

Span L.: Falls möglich, soll man beide Räumlichkeiten vermieten.
In der Gemeindezeitung, Bezirksblatt etc. sollen die Räumlichkeiten zur Vermietung ausgeschrieben werden.

Suitner: Schließt sich der Meinung von Span L. an.

Lanthaler: Welchen Mietzins soll man verlangen?

Tschenett: Man soll bei einem Makler diesbezüglich nachfragen.

Mair: Man kann bei Hörtnagl in Fulpmes nachfragen.

Leitgeb: Es soll bei 2 – 3 Makler nachgefragt werden.

Span L.: Wie sind die Räumlichkeiten ausgestattet?

Lanthaler: ehemaliges Banklokal: 1 großer Raum
 1 kleines Büro
 1 Küche
 1 WC

ehemaliges Postamt: 1 Büro
 2 Abstellräume
 1 Küche
 1 WC
 1 Dusche

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Räumlichkeiten im EG des Gemeindehauses zur Vermietung auszuschreiben.

zu Punkt 5)

Lanthaler: Wegen der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl im März 2010 sind die Wahlbehörden neu zu bilden.

Maurberger: Für die Bildung der Wahlbehörden gelten die Bestimmungen der Tiroler Gemeindevahlordnung (TGWO).

Gemeindevahlbehörde: gem. § 13 Abs. 2 TGWO besteht diese aus drei bis acht Beisitzern (genaue Anzahl hat der GR festzulegen);

Sonderwahlbehörde: gem. § 15 Abs. 2 TGWO besteht diese aus drei Beisitzern;

Für jeden Beisitzer ist ein Ersatzmitglied namhaft zu machen.

Der Gemeinderat hat die Anzahl der Beisitzer der örtlichen Wahlbehörden unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien auf diese aufzuteilen (nach dem d`Hondtschen Verfahren).

Haben danach zwei oder mehrere Gemeinderatsparteien Anspruch auf einen Beisitzer, so fällt dieser jener Gemeinderatspartei zu, die bei der letzten Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl die größere Anzahl an Stimmen erhalten hat.

Gemeinderatsparteien, die aus gekoppelten Wahlvorschlägen hervorgegangen sind, sind für die Aufteilung der Beisitzer der örtlichen Wahlbehörde nicht als eine Gemeinderatspartei zu behandeln.

Wählergruppen, die einen Wahlvorschlag für die Wahl 2010 einbringen, können mit der Einbringung des Wahlvorschlages in die Wahlbehörden eine Vertrauensperson entsenden, falls sie keinen Anspruch auf einen Beisitzer haben.

Lanthaler: 2004 wurde die Zahl an Beisitzern mit 6 vom GR festgesetzt.

Glaubt, dass man mit 6 Beisitzern wieder auskommt.

Neben dem Vorsitzenden braucht es zwei Beisitzer (für Wähler- und Abstimmungsverzeichnis).

Wenn man dreimal wechselt, braucht man 6 Beisitzer.

Schlägt daher vor, für die Gemeindevahlbehörde 6 Beisitzer zu nehmen.

Bei sechs Beisitzern erhält die Dorfliste 2, die Gemeinschaftsliste 2 sowie die Liste WIR und die Heimatliste je 1 Beisitzer.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. an.

Maurberger: Bei der kommenden GR-Wahl gibt es auch die Briefwahl. Briefwähler haben den Wahlvorschlag bis spätestens den Freitag vor der Wahl per Post an das Gemeindeamt zu entsenden.

Falls sehr viele Briefwählerstimmen auszuwerten sind, könnte die Gemeindewahlbehörde dafür die Sonderwahlbehörde beauftragen. Es hat sich gezeigt, dass man wegen der Möglichkeit der Briefwahl die Sonderwahlbehörde so gut wie nicht mehr braucht.

Lanthaler: Kann jemand mit der Wahlkarte auch im Wahllokal wählen.

Maurberger: § 34 a Abs. 7 der TGWO lautet diesbezüglich wie folgt:

Wahlberechtigte, die ihr Wahlrecht im Weg der Briefwahl ausüben wollen, dürfen dieses Recht nur im Weg der Briefwahl oder unter Vorlage der Wahlkarte vor der Wahlbehörde ausüben, in deren Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, für die Gemeindewahlbehörde die Anzahl der Beisitzer mit sechs festzulegen.

Die Beisitzer werden somit auf die örtlichen Gemeinderatsparteien wie folgt aufgeteilt:

Aufteilung der Beisitzer für die Gemeindewahlbehörde und die Sonderwahlbehörde für die GR- und Bgm.-Wahl 2010 gem. § 17 Abs. 1 TGWO 94:

| <i>Partei:</i> | <i>Dorfliste</i> | <i>Gemeinschaftsliste</i> | <i>WIR</i> | <i>Heimatliste</i> |
|----------------------|------------------|---------------------------|------------|--------------------|
| <i>Mandate:</i> | 5 | 4 | 2 | 2 |
| <i>Stimmen:</i> | 279 | 275 | 113 | 108 |
| <i>geteilt durch</i> | | | | |
| 1 | 5 | 4 | 2 | 2 |
| 2 | 2,5 | 2 | 1 | 1 |
| 3 | 1,67 | 1,33 | | |
| 4 | 1,25 | 1,00 | | |
| 5 | 1 | 0,80 | | |

Maurberger: Die Gemeinderatsparteien erhalten schriftlich einen Vordruck für die Meldung der Beisitzer.
Der Zeitpunkt für die Meldung ist noch nicht bekannt.
Wahlkalender gibt es noch keinen.

zu Punkt 6 a)

Lanthaler: Die Schulen (Volks- und Hauptschule) sind in sogenannte Sprengel eingeteilt. So bildet z.B. die Volksschule Telfes einen eigenen Schulsprengel. Zum Schulsprengel Telfes zählen somit alle Schüler mit Hauptwohnsitz in Telfes im Stubai.
Möchte ein Kind aus einer anderen Gemeinde die Schule in Telfes besuchen, bedarf es der Zustimmung des Schulerhalters (= Gemeinde Telfes i. Stubai). Im Falle der Genehmigung können der Wohnsitzgemeinde des Schülers Betriebskosten vorgeschrieben werden.
Die Wohnsitzgemeinde ist jedoch nicht verpflichtet, diese zu bezahlen. Eltern dürfen keine Beiträge vorgeschrieben werden, da es im Pflichtschulalter in Tirol kein Schulgeld von Eltern gibt.

Im Falle von Wegzügen wurde bisher der kostenlose Besuch der Schule vom Gemeinderat weiter genehmigt.

Derzeit besucht mit Quirin Somavilla ein Kind die VS Telfes, welches nicht zum Schulsprengel Telfes gehört.
Somavilla ist mit Hauptwohnsitz in Fulpmes gemeldet.

Der Schulbesuch bedarf somit der Zustimmung des GR.
Eine Zusage des Bgm. oder Schulleiters (Direktor) reicht nicht aus.
Im Falle der Zustimmung ist noch nicht klar, ob die Gemeinde Fulpmes die Betriebskosten für Somavilla bezahlt.
Lt. letztem Stand der Dinge will die Gemeinde Fulpmes nichts zahlen.
Die jährlichen Betriebskosten machen ca. € 500,-- aus.
Obwohl es nicht erlaubt ist, war es manchmal üblich, dass statt der Wohnsitzgemeinde die Eltern die Betriebskosten übernommen haben, wenn dem Schulbesuch in einem anderen Sprengel zugestimmt wird.

Dies ist jedoch nicht rechtens und auch Matthias Somavilla hat in einem Telefonat erklärt, dass er nicht bereit ist, Schulgeld zu bezahlen.

Paulweber: Quirin Somavilla ist ein sehr lebhaftes Kind.
Für das Kind ist es daher besser, die kleine Schule in Telfes als die größere Volksschule in Fulpmes zu besuchen.
Quirin Somavilla hat bereits den Kindergarten in Telfes i. St. besucht.

Permoser: Wundert sich, dass der Punkt erst jetzt auf der Tagesordnung ist.

Lanthaler: Schlägt vor, dass der Schulbesuch von Somavilla in Telfes unter folgenden Voraussetzungen genehmigt werden soll:

- Lanthaler: - Verlegung des Hauptwohnsitzes von Fulpmes nach Telfes (zu den Großeltern) oder
- Übernahme der Betriebskosten durch die Gemeinde Fulpmes;

Ein anderer Beschluss ist kaum möglich.

Wenn man einen kostenlosen Besuch genehmigt, kommt es zu Folgewirkungen und das Sprengelsystem verliert auch seinen Sinn, wenn jeder Schüler dort die Schule besuchen kann, wo er bzw. die Eltern es wünschen.

Eine Vorschreibung von Kosten an Eltern lehnt er ab.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. vollinhaltlich an.

Tschenett: Wenn man von Eltern als Schulerhalter Schulgeld nimmt, stimmt man einer Zweiklassengesellschaft zu.

Wer es sich leisten kann, kann die Schule besuchen, die er will und wer es sich nicht leisten kann, muss den Schulsprengel besuchen, wo er wohnt.

Lanthaler: Wenn die Gemeinde Fulpmes eine Vorschreibung ev. an Somavilla weiterleitet, ist dies eine Angelegenheit von der Gemeinde Fulpmes.

Permoser: Ev. möchte Somavilla auch die Schule in Telfes besuchen, da in Fulpmes viele ausländische Kinder die dortige Volksschule besuchen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Schulbesuch von Quirin Somavilla zuzustimmen, falls eine der vom Bgm. vorgeschlagenen Voraussetzungen eingehalten wird.

Falls keine der Voraussetzungen erfüllt wird, wird ab dem Schuljahr 2010/2011 der Schulbesuch von Quirin Somavilla in Telfes i. Stubai untersagt.

zu Punkt 6 b)

Lanthaler: Pkt. 6 b ist das Gegenteil des vorigen Punktes.

Ein Kind mit Hauptwohnsitz in Telfes i. St. besucht seit kurzem die Volksschule in Neustift.

Inwieweit die Zustimmung des dortigen Schulerhalters (GR von Neustift) vorliegt, ist nicht bekannt.

Paulweber: Raphael Wetzinger besuchte die 3. Klasse VS in Telfes, welche sie unterrichtet.

Sie hat als Letzte vom Schulwechsel erfahren.

Ihr ist kein Grund bekannt, wieso der Wechsel erfolgte.

Tschenett: Seitens der Eltern wird es schon Beweggründe gegeben haben.

Die Beweggründe sollen jedoch nicht entscheidend für den Beschluss der Gemeinde sein.

Lanthaler: Da es in Telfes einen eigenen VS-Sprengel gibt, soll man an die Gde. Neustift keine Kosten bezahlen, falls solche vorgeschrieben werden. Auch eine interne Lösung (Annahme von Geld von Wetzinger und Weiterleitung an die Gemeinde Neustift) soll nicht erfolgen, da diese nicht gesetzmäßig ist.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. vollinhaltlich an.

Lanthaler: Wenn jeder Schulerhalter zustimmt, dass sprengelfremde Kinder eine Schule kostenlos besuchen dürfen, ist das System der Schulsprengel sinnlos. In der nächsten Bürgermeister-Besprechung soll darüber debattiert werden.

Nur in begründeten Ausnahmefällen, wie es bei den Kindern von Reinalter war, soll es eine Zustimmung für einen kostenlos Besuch in einer sprengelfremden Schule geben.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dass seitens der Gemeinde Telfes i. Stubai keine Betriebskosten für den Besuch der Volksschule Neustift durch Raphael Wetzinger übernommen werden.

zu Punkt 7)

a) Feuerwehr Telfes:

Vorjahr: € 1.500,--

Maurberger: Von der Feuerwehr liegt ein Ansuchen um Ausbezahlung des Kameradschaftspflegegeldes vor, welches verlesen wird.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Feuerwehr Telfes im Jahr 2009 ein Kameradschaftspflegegeld in der Höhe von € 1.500,-- zu gewähren.

b) Bergwacht Telfes:

Vorjahr: € 600,--

Maurberger: Von der Bergwacht liegt ein Ansuchen um Gewährung der finanziellen Unterstützung vor, welches verlesen wird.

Lanthaler: Die Bergwacht hat in Telfes i. St. nur mehr 5 Mitglieder.

Zuhörer Resch: Einsatzstellenleiter Richard Schafferer will im Jänner 2010 nicht mehr kandidieren.
Es kann dann sein, dass sich die Einsatzstelle auflöst und die Mitglieder entweder zur Einsatzstelle Fulpmes oder Mieders wechseln.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Bergwacht Telfes im Jahr 2009 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 600,-- zu gewähren.

c) Greifvogelpark Telfes:

Vorjahr: € 1.000,--

Maurberger: Von Premm Mathias liegt ein Ansuchen vor, welches verlesen wird.

Lanthaler: Premm hat kürzlich für den Greifvogelpark die Zoobewilligung nach Kategorie B erhalten.

Maurberger: Schlägt eine Erhöhung der Förderung vor.

Lanthaler: € 300,-- hat Premm für die Pachtung der Parkplätze an die Agrar zu entrichten.

Wilberger: Die Förderung soll deshalb auf € 1.300,-- erhöht werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, Mathias Premm für den Greifvogelpark im Jahr 2009 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.300,-- zu gewähren.

d) Rodler Peter Penz, Telfes:

Maurberger: In den letzten Jahren erhielt Penz € 200,-- als Unterstützung für die Wintersaison.

Neben Penz gibt es weitere erfolgreiche Sportler (z.B. Permoser Bianca).
Kofler Andreas hat inzwischen seinen Hauptwohnsitz nicht mehr in Telfes.

Permoser: Seine Tochter Bianca ist im Tischtennis nicht mehr aktiv tätig.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, Peter Penz für die Wintersaison 2009/2010 eine Unterstützung in der Höhe von € 200,-- zu gewähren.

zu Punkt 8)

Lanthaler: Seit Abschluss der Regelung mit der Gde. Fulpmes ist der WA Karl Knaus in der Gde. Telfes i. Stubai mit einem Anteil von 48 % beschäftigt. Vor Knaus war WA Mair Helmut hingegen im Ausmaß von 75 % angestellt. Da Knaus im Vergleich zu Mair in einem geringeren Beschäftigungsverhältnis steht, leistet die Gde. für Arbeiten, welche früher von Mair erledigt und jetzt von Knaus aus Zeitgründen nicht mehr erledigt werden, an die Agrargemeinschaft einen Zuschuss, da die Agrar dafür Aushilfskräfte zur Erledigung anstellen und bezahlen muss.

Maurberger: Seit 1999 bis 2008 wurde jährlich der Betrag von S 30.000,-- bzw. von € 2.180,-- ausbezahlt.

Töchterle: Muss der Betrag jährlich bezahlt werden?

Maurberger: Es handelt sich um einen freiwilligen Zuschuss der Gemeinde.

Lanthaler: Arbeiten, welche früher Mair für die Agrar gemacht hat, sind nicht unbedingt Aufgaben des Waldaufsehers.

Span R.: In Telfes i. St. gibt es hauptsächlich Schutzwald. Die Schutzwaldbewirtschaftung ist Aufgabe der Gemeinde.

Lanthaler: Wie schon öfters gesagt, will er in Sachen Agrargemeinschaft nichts unternehmen, solange keine Regelung vom Land vorliegt. Bis zur Regelung soll man so weitermachen wie bisher.

Span R.: Die Telfer Agrar ist eine sehr arme Agrargemeinschaft.

Töchterle: Die Vorgehensweise der Agrar gegenüber der Gemeinde ist nicht korrekt.

Tschenett: Die Arroganz des Obmannes der Agrar ist nicht akzeptabel.

Maurberger: Schlägt für 2009 € 2.000,-- als Zuschuss für Ersatzleistungen vor.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, der Agrargemeinschaft Telfes für div. Ersatzleistungen im Jahr 2009 einen Zuschuss von € 2.000,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 9 Für- und 3 Gegen-Stimmen

zu Punkt 9)

Mit Schreiben vom 17.10.2009 bitten die Serleslifte Mieders um eine Unterstützung in der Höhe von € 1.500,-- (für den Ankauf einer neuen Präpariermaschine).

Das Schreiben wird verlesen.

Lanthaler: In den Jahren 2004 – 2008 hat die Gde. bereits jährlich € 1.500,-- als Zuschuss gewährt.

Maurberger: Falls man es sich leisten kann, soll man auch in anderen Gemeinden Unterstützungen für Projekte gewähren.
Da die finanzielle Lage jedoch sehr angespannt ist, ist eine Unterstützung zu überdenken.
Seitens der Gemeinde Mieders wurde früher auch ein Zuschuss für das Schwimmbad Fulpmes – Telfes geleistet.
Dieser Zuschuss wurde jedoch schon seit Jahren eingestellt.

Tschenett: Taktisch gesehen wäre es nicht schlecht, die Unterstützung für die Serleslifte zu gewähren.
Damit wäre es dann leichter, auch von Mieders einen Zuschuss für die Sanierung des Schwimmbades zu erhalten.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den Serlesliften Mieders für die Höhenloipe eine Unterstützung in der Höhe von € 1.500,-- zu gewähren.

zu Punkt 10)

Maurberger: Am 20.10.2009 fand durch die BH Innsbruck eine Prüfung der Kasse der Gemeinde Telfes i. Stubai statt.

Das Ergebnis des Berichtes ist dem Gemeinderat vorzulegen und die auf Grund des Berichtes getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Bericht der BH wird verlesen.

Auf Grund des Berichtes wird folgende Maßnahme getroffen:

Ab Ankauf der nächsten Müllsäcke wird eine Bestandsaufzeichnung geführt.

zu Punkt 11)

F. Suitner verliest die Berichte des Überprüfungsausschusses vom 30.6.2009 und 30.9.2009:

Bei der Kassaprüfung am 30.6.2009 wurde folgendes festgestellt:

Bei Beleg Nr. 2354 stellt sich die Frage, warum gleich 50 Strafzettelblöcke um € 389,61 für die Kurzparkzone gekauft wurden.

Nach Meinung der Kassaprüfer reicht das ja für mehr als 10 Jahre.

Ebenso wurde beanstandet, dass um € 18,-- Lose für das WWF-Lotteriespiel gekauft wurden.

Man ist der Meinung, dass solche Bettelbriefe nur bei größeren Katastrophen Berücksichtigung finden sollten.

Bei Beleg Nr. 1573 fehlte die Zahlungsanordnung des Bürgermeisters.

Ansonsten gab es keine Beanstandungen.

Lanthaler: Es wurden so viele Blöcke gekauft, da 25 Blöcke im Verhältnis viel teurer gekommen wären.

Bei der Kassaprüfung am 30.9.2009 wurde folgendes festgestellt:

Bei der Kassaprüfung am 30.9.2009 gab es erstmals keine Beanstandungen.

Sämtliche Belege waren unterzeichnet und als sachlich richtig bestätigt.

Maurberger: 2010 tritt die Tiroler Landesabgabenordnung außer Kraft. Es gilt dann die Bundesabgabenordnung.

Hauptänderungen sind:

- Entscheidungen über Zahlungserleichterungen:

bisher Gemeindevorstand – künftig Bürgermeister;

- Entscheidung über Erlass von Schulden:

bisher Gemeindevorstand – künftig Bürgermeister;

Durch diese Änderungen wird die Kontrolltätigkeit des Überprüfungsausschusses noch verstärkt.

Mair: Wie viele Hunde sind in Telfes i. Stubai gemeldet?

Maurberger: Ca. 55;

Mair: Es dürften einige Hunde nicht gemeldet sein.

Lanthaler: Falls jemand der Meinung ist, dass ein Hund nicht gemeldet ist, bitte beim Gemeindeamt melden und nachfragen.

zu Punkt 12 a)

Bericht des Bürgermeisters:

- 06.10.2009 - Besprechung mit Vermesser Öggl wegen Gemeindeweg Gerstbichl
- 07.10.2009 - Bürgermeister-Tag bei Innsbrucker Messe
- 09.10.2009 - Eröffnung Jugendraum im Widum
- Besprechung wegen Musterung 2009
- 13.10.2009 - Besichtigung Luimesweg wegen Erhöhung Tonnagenbeschränkung
- 13.10. –
- 14.10.2009 - Musterung 2009
- 14.10.2009 - Grundverkehrssitzung
- 16.10.2009 - Besprechung mit Fa. Rieder wegen Asphaltierung Lange Gasse
- 21.10.2009 - Sitzung Planungsverband Stubaital
- Sitzung Hauptschulverband
- 22.10.2009 - naturschutzrechtliche Verhandlung Lüderitzsteig
- 27.10.2009 - Kollaudierung Griesbach für Maßnahmen 1999
- 29.10.2009 - Besprechung mit Betreuerin für Schutzgebiet Stubai Alpen
- 30.10.2009 - Präsentation Berufsorientierung in der Hauptschule Fulpmes
- 02.11.2009 - Vermessung Lange Gasse bei Viertler Kurt und Hinterlechner Helene (Suche Grenzsteine)

zu Punkt 12 b)

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Ausschankgebäude:

Lanthaler: Die Ausschreibungen und Auftragserteilungen sind bereits erfolgt. Der Baubeginn müsste in Kürze erfolgen.

Verhandlung Ausbau Lüderitzsteig:

Lanthaler: Am 22.10.2009 fand die naturschutzrechtliche Verhandlung für den geplanten Ausbau und die Verbreiterung des Lüderitzsteiges statt.

Ein Ausbau (Sanierung) auf einen Wanderweg mit einer Breite von 1,2 m bis 1,5 m (Antrag des TVB Stubai) würde bewilligt.

Ein Ausbau auf eine Breite von ca. 2,2 zum Befahren mit einem Traktor (Antrag der Agrar) wird hingegen nicht bewilligt.

Grund für die Ablehnung ist u.a, dass unterhalb und oberhalb des Lüderitzsteiges bereits befahrbare Wege sind.

Da einem Ausbau auf 2,2 m nicht zugestimmt wird, erklärte Agrar-Obmann Leitgeb, dass seitens der Agrar als Grundeigentümer dann auch einem Ausbau als Wanderweg nicht zugestimmt wird (obwohl die Kosten der TVB Stubai getragen hätte).

Leitgeb: In der letzten Sitzung hat der Bgm. ihm vorgeworfen, gegen den Tourismus zu sein.

Dies stimmt jedoch nicht.

Wie man sieht, ist der Agrar-Obmann gegen Tourismusinteressen.

Mair: Der Ausbau des Lüderitzsteiges (besonders auf eine Breite von 2,20 m) hat viel Kritik hervorgerufen.

Viele Leute wollen, dass gar nichts getan wird und der Steig so bleibt wie er ist.

Absage Jungbürgerfeier:

Lanthaler: Am 23.10.2009 war die Jungbürgerfeier für die Jahrgänge 1986 – 1991 geplant.

Bis Meldeschluss am 16.10.2009 haben sich von 100 Geladenen nur 12 Jungbürger gemeldet.

Mangels Interesse wurde daher die Feier abgesagt.

Nachträglich hätten sich noch 7 Jugendliche angemeldet.

Somit wären dann 19 Jugendliche gewesen.

Im April 2009 wurde erhoben, wer an einer Feier Interesse hat.

Falls nicht 1/3 der Jungbürger Interesse an der Feier hat, soll lt. GR die Feier jedoch nicht abgehalten werden.

Interesse an einer Feier haben dann 30 Jugendliche gezeigt.

Obwohl dies weniger als 1/3 sind, war der GR dann doch der Meinung, die Feier im Herbst 2009 abzuhalten.

Diese 30 Jugendlichen wurden dann zu einer Besprechung geladen, bei der die Jugendlichen selbst Vorschläge zur Gestaltung der Feier einbringen konnten.

Von den 30 Geladenen sind auch nur sehr wenige zur Besprechung erschienen.

- Lanthaler: Es ist jetzt ein nicht unterschriebener Brief eingelangt, in welchem die Vorgehensweise der Gemeinde in Sachen Jungbürgerfeier stark kritisiert wird.
- Töchterle: Einige der im Schreiben angeführten Jugendlichen wissen über den Inhalt gar nicht Bescheid und distanzieren sich auch davon.
- Leitgeb: Vielleicht ist das Programm (Örtlichkeit Schlick) ein Grund für so wenig Interesse.
- Töchterle: Die Jugendlichen wurden in die Programmgestaltung miteinbezogen und haben es sich so ausgesucht.
Es ist auch in anderen Gemeinden üblich, Jugendliche in die Gestaltung mit einzubeziehen.
- Wilberger: Vielleicht wäre ein Ausflug nach Innsbruck (Hungerburgbahn, Bergisel) interessanter.
- Lanthaler: Grundsätzlich ist er der Meinung, dass die Feier schon in Telfes i. St. abgehalten werden soll.
- Maurberger: Man könnte eine Besichtigung nachmittags in Innsbruck durchführen und die eigentliche Feier mit Essen dann in Telfes i. St. abhalten.
- Lanthaler: Man soll in einem separaten Tagesordnungspunkt nochmals beraten und entscheiden, ob man 2010 eine Jungbürgerfeier durchführt.

Der Gemeinderat ist einstimmig dafür, die Angelegenheit in einem separaten Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Pkt. 12 b1) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Jungbürgerfeier im Jahr 2010

zu Punkt 12 b1)

Lanthaler: Wenn man 2010 eine Feier durchführt, soll man einen Jahrgang (1992) dazunehmen.
Insgesamt werden dann die Jahrgänge 1986 – 1992 geladen.

Falls man die Feier abhält, ist festzulegen, ob man wieder eine Mindestteilnehmerzahl festlegt oder die Feier unabhängig von der Anzahl der Gemeldeten abhält.

Im vorhin erwähnten Brief wird festgehalten, dass jedem Jugendlichen, unabhängig von der Teilnehmerzahl, eine Jungbürgerfeier zusteht.

Der GR ist der Meinung, dass im Frühjahr 2010 unabhängig von der Teilnehmerzahl die Jungbürgerfeier abgehalten werden soll.

Die Organisation der Feier soll der Bürgermeister zusammen mit dem Jugendreferenten übernehmen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, im Frühjahr 2010 eine Jungbürgerfeier für die Jahrgänge 1986 – 1992 abzuhalten.

Nikolausfeier am Dorfplatz:

Töchterle: Wie 2008 ist am 5.12.2009 am Dorfplatz in Telfes ein Adventmarkt geplant. Da 2008 die Bushaltestelle noch nicht in Betrieb war, stellte die Aufstellung der Verkaufsstände kein Problem dar. Wenn man heuer die Stände wieder am selben Platz aufstellt, ist die Haltestelle bzw. die Umkehrschleife blockiert. Ev. könnte man die Stände am PKW-Parkplatz aufstellen. Besser wäre jedoch der Standort wie 2008.

Permoser: Die Verlegung der Haltestelle während der Veranstaltung ist sicher kein Problem. Man soll mit Hr. Schmarl von der IVB Kontakt aufnehmen.

Asphaltierung Lange Gasse:

Lanthaler: Da die „Lange Gasse“ im Bereich von Viertler Kurt und Hinterlechner Helene sehr schmal ist, hat man noch vor der Asphaltierung nachgeschaut, ob die vermessenen Punkte auffindbar sind und die Grenzen stimmen. Bei Hinterlechner wurden die Punkte gefunden und die Grenzen stimmen. Bei Viertler sollten am Beginn und am Ende des Grundstückes Punkte sein. Gefunden wurde lediglich der südliche im Bereich der Straßenlampe (Zufahrt Mravlag). Der nördliche Punkt (Zufahrt Viertler) wurde nicht gefunden. Vermesser Öggl Hans wurde daher beauftragt, diesen Punkt einzumessen.

Die Einmessung hat nun ergeben, dass sich die Auffahrt von Viertler fast 1 m auf der Verkehrsfläche befindet.

Man hat nun den gleichen Fall wie er bei Wankmüller war.

Dort wurde der auf der Wegfläche befindliche Keil für die Zufahrt entfernt.

Bei Viertler wird man nun die gleichen Maßstäbe anlegen müssen wie bei Wankmüller.

Wankmüller hat die Gemeinde bei der Anlegung der neuen Zufahrt geholfen. Man soll auch Viertler in gleicher Weise unterstützen (mit demselben Entgelt). Ev. Mehrkosten für die Neuanlage der Zufahrt müsste Viertler selbst tragen.

Neben der Auffahrt von Viertler befindet sich auch ein Teil der Hecke auf Wegfläche.

Lanthaler: Im unteren Bereich des Grundstückes bei der Straßenlampe stimmt die Grenze und es befindet sich auch die Hecke auf Grund von Viertler Kurt. Im Falle der Entfernung der Hecke muss man schauen, ob nicht die Errichtung einer Steinschlichtung notwendig ist.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass bei Viertler Kurt dieselben Maßstäbe wie bei Wankmüller angewandt werden sollen, falls sich Teile der Auffahrt von Viertler bzw. die Hecke auf Gemeindegrund befinden.

Maurberger: Damit die Straße im Bereich von Viertler Kurt gleich breit wird, sollte man ev. im Bereich der Straßenlampe von Viertler einen Grundstreifen ablösen.

Lanthaler: Der Vorstand soll mit Viertler Kurt eine Besichtigung an Ort und Stelle durchführen.
Als Termin wird Dienstag, der 3.11.2009, 16.00 Uhr, festgelegt.
Vielleicht ist es möglich, noch vor der Asphaltierung der Langen Gasse eine Lösung zu erzielen.
Nach der Besichtigung soll dann eine Entscheidung getroffen werden.

Span R.: Die Insel bei der Kreuzung der Wege Gagers – Kapfers im Bereich des Sägewerkes von Hinterlechner soll entfernt werden.
Die Fläche soll asphaltiert und künftig als Ausweiche Verwendung finden.

Lanthaler: Bei der Besichtigung bei Viertler wird man auch die Kreuzung beim Sägewerk anschauen.
Im Falle der Entfernung der Insel ist vor allem zu schauen, wo man den Spiegel und das Verkehrszeichen anbringt.

Verbauung Griesbach:

Lanthaler: Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat mit der Verbauung des Griesbaches begonnen.
Die Neuverlegung der Wasserleitung muss nicht im Zuge der Griesbachverbauung gemacht werden.
Ein Tausch der Wasserleitung (stärkere Dimension) kann auch zu einem späteren Zeitpunkt gemacht werden.

Permoser: Stauden bei Künz und ein Baum bei Hackl ragen über die Grundstücksgrenze.

Lanthaler: Man wird sich die Sache anschauen.

Landesstraße – Parkplätze für Kirchenbesucher:

Paulweber: Dürfen Kirchenbesucher mit ihren PKW wieder auf der Landesstraße parken?

Lanthaler: Nein, es ist gemäß der Straßenverkehrsordnung nach wie vor nicht erlaubt. Der Parkplatz hinter der Friedhofskapelle ist großteils auch Privatbesitz und daher ein Parken nicht erlaubt.
Im Bereich der Kirche sind sehr wenige Parkplätze, wo das Auto hingestellt werden darf.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Lanthaler um 23.00 Uhr die 45. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: